



# SCHUTZKONZEPT DES TV HOMBURG ABT. BADMINTON

Kinder- und  
Jugendschutz –  
gegen sexualisierte  
Gewalt im Sport!



## INHALTSVERZEICHNIS

Präambel – Information und Statistiken.....	3
Ansprechpartner .....	4
Verhaltensregeln.....	5
Kooperationen .....	6
Öffentlichkeitsarbeit .....	6
Satzung.....	6
Ehrenkodex.....	7
Erweitertes Führungszeugnis .....	7
Vorgehensweise für den Krisenfall .....	9
Fortbildungen und Aufklärung .....	10
Anonyme Anlaufstellen .....	11
Anhang 1 (Ehrenkodex).....	12
Anhang 2 (Muster Erweitertes Führungszeugnis) .....	13
Impressum .....	14

## PRÄAMBEL – INFORMATION UND STATISTIKEN

Das Vereinsleben ist oft von einer familiären Atmosphäre geprägt und es entwickeln sich nicht selten Freundschaften, die auch außerhalb des Sports gelebt werden. Trainerinnen und Trainer werden häufig als enge Vertraute und Ansprechpartner/-innen gesehen. Doch das heimische und zum Teil intime Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit sich.

Sport zeichnet sich durch sein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, mit den Vereinskameradinnen oder Vereinskameraden duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtung zu absolvieren, im Leistungssport auch Einzeltrainings zu erhalten, Mentoren und Trainer/-innen zu haben, sind wesentliche Merkmale. All diese Kennzeichen, welche den Sport so unverkennbar machen, bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Für potentielle Täterinnen und Täter bedeutet dies, dass sie im Bereich des Vereinslebens Übergriffe deutlich einfacher planen und durchführen können als in anderen Lebensbereichen. Im Zuge dessen wurde in den letzten Jahren das Thema sexualisierter Gewalt im Sport immer mehr in den Vordergrund gerückt.

Unter sexualisierter Gewalt lässt sich eine Art des Machtmissbrauchs verstehen, welcher sich des Mittels der Sexualität bedient, jedoch nicht zwangsläufig auf die Befriedigung sexueller Bedürfnisse abzielt. Sexualisierte Gewalt kann in den verschiedensten Formen auftreten und reicht vom bloßen Nachpfeifen, über scheinbar ungewolltes Berühren oder Küssen, bis hin zum Erzwingen von Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen. Grundsätzlich lässt sie sich der physischen und psychischen Gewalt nebenordnen.

Laut der „Safe-Sport-Studie“ der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2017 hat jeder dritte Sportler in einem Verein bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht. Dies sind bei derzeitigem Mitgliederstand etwa 9 Millionen Athletinnen und Athleten oder auch 100 Sportlerinnen und Sportler pro Verein, wenn man von einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 300 Personen ausgeht - schockierende Zahlen, welche es zu verringern gilt. Folgen von sexualisierter Gewalt sind oftmals enorme psychische Beschwerden, Trainingsgruppen- oder Vereinswechsel, im schlimmsten Falle sogar Suizid.

Der DOSB und die DSJ sowie ihre Landessportjugenden setzen sich seit 2010 vermehrt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, nachdem Fälle sexualisierter Übergriffe publik wurden. Das Ziel von Sportvereinen kann dementsprechend nur sein, dort anzuknüpfen und dem Beispiel der DSJ und seiner Landessportjugenden Folge zu leisten. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist als Querschnittsaufgabe innerhalb des Vereinslebens anzusehen und seinem Tätigkeitsbereich zuzuordnen.

Das aufgestellte Konzept dient dem Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Vereinsmitarbeiter. Die Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

## ANSPRECHPARTNER

Der Vorstand des Fördervereins der Badmintonabteilung des TV Homburg 1878 e.V. hat mit Beschluss vom 07.09.2021 das vorliegende Präventionskonzept beschlossen. Es wurden zwei Mitglieder ernannt, welche sich zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ verantwortlich zeichnen. Die Rolle der Vertrauensperson wurde mit einem weiblichen und einem männlichen Mitglied besetzt, um potentiellen Opfern die Möglichkeit zu geben, sich die Person auszuwählen, der eher Vertrauen entgegengebracht werden kann.

### **Die Vertrauenspersonen des TV Homburg Abt. Badminton sind:**

- **Dr. med. Anette Voran**  
Kinder- und Jugendpsychotherapeutin  
Telefon: 0171 3245959  
E-Mail: [dr.nette.voran@homburg-badminton.de](mailto:dr.nette.voran@homburg-badminton.de)
  
- **Pascal Kihm**  
B-Trainer, Grundschulpädagoge  
E-Mail: [pascal.kihm@homburg-badminton.de](mailto:pascal.kihm@homburg-badminton.de)

An die Vertrauenspersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpartner/-innen. Es ist die Aufgabe von Profis die Opfer zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

### **Wofür ist die Vertrauensperson des TV Homburg Abt. Badminton in der Regel zuständig?**

Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- Alle Mitglieder, insbesondere aber für die Kinder und Jugendlichen des TV Homburg Abt. Badminton
- Mitarbeiter/-innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter/-innen aus Kreisen des Bundes erfahren.

Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des Weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführung einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Vertrauensperson durch Mithilfe des Jugendwartes:

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im Vereinsalltag des TV Homburg Abt. Badminton werden gemeinsam überprüft und besprochen. Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema der sexuellen Gewalt organisieren und planen
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle Gewalt innerhalb des TV Homburg Abt. Badminton gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen.

## VERHALTENSREGELN

Für die meisten Mitglieder des TV Homburg Abt. Badminton stellen die hier aufgestellten Verhaltensregeln Selbstverständlichkeiten dar. Es ist dennoch wichtig, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit diesen Verhaltensregeln eine Orientierung zu bieten. Es ist gerade für Kinder oft nicht direkt ersichtlich welche Verhaltensweisen von Erwachsenen eventuell bestimmte Bereiche - zum Beispiel der Privatsphäre - überschreiten. Wir möchten, dass die Kinder des TV Homburg Abt. Badminton unter anderem mit diesen Verhaltensregeln in die Lage versetzt werden, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein!“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen nicht „in Ordnung“ ist.

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Körperkontakte werden erst durch Nachfragen der Übungsleitung und auf Erlaubnis des Kindes durchgeführt (Beispielsweise bei technischen Korrekturen). Die Reaktion des Kindes wird respektiert!
4. Die Übungsleitung duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen. Es wird sich getrennt umgezogen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, wird zuerst angeklopft, dann die Kinder gebeten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
6. Eltern wird jederzeit erlaubt an den Übungsstunden anwesend zu sein.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
9. Übernachtungssituation: Kinder/Jugendliche und Betreuer/-innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
10. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander: „Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird!“ **Regelmäßig werden die Kinder in einem gemeinsamen Workshop Umgangsregeln im Training und Wettkampf erarbeiten.** Diese Regeln sind für jeden Teilnehmer im Training und Wettkampf verpflichtend!

## KOOPERATIONEN

Um bestmöglich im Falle eines Falles für alle Beteiligten intervenieren zu können, bedarf es professioneller Unterstützung. Kinderschutzverbände, der Landessportbund und viele weitere Organisationen sind vertraut mit Fällen von Übergriffen und haben Experten, die den Engagierten und insbesondere der Vertrauenspersonen des TV Homburg Abt. Badminton, telefonisch zur Seite stehen können. Wenn zuvor eine Kooperationsvereinbarung beschlossen wurde, dann gibt es einerseits einen klaren Ansprechpartner für den TV Homburg Abt. Badminton und andererseits wissen die Organisationen, mit denen die Vereinbarung beschlossen wurde, dass der TV Homburg Abt. Badminton sich präventiv im Bereich sexualisierter Gewalt engagiert.

Der TV Homburg Abt. Badminton ist mit folgenden Beratungsstellen eine Kooperation eingegangen:

- „Nele“ - Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen
- „Phoenix“ - Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen (Einrichtung der AWO Saarland)

Außerdem hat der TV Homburg Abt. Badminton und seine Vertrauenspersonen bei „Nele“ und „Phoenix“ professionelle Ansprechpartner, die bei allgemeinen Fragen und insbesondere bei akuten Fällen als Berater zur Seite stehen.

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sieht der TV Homburg Abt. Badminton es als notwendig an, auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ aufmerksam zu machen und sein Schutzkonzept als mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahme vorzustellen.

Dementsprechend wird eine Zusammenarbeit mit regionalen Tageszeitungen und Zeitschriften angestrebt, in denen durch Artikel o.ä. das Thema hervorgehoben und eine breite Masse angesprochen werden soll. Zusätzlich bekommt der Aspekt der sexualisierten Gewalt einen eigenen Schwerpunkt auf der vereinseigenen Homepage, in welchem das Schutzkonzept ebenfalls als Download zur Verfügung stehen wird.

## SATZUNG

Der Förderverein der Badmintonabteilung des TV Homburg 1878 e.V. spricht sich gegen jede Form von Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art. Dies wurde in der Satzung festgeschrieben, um innerhalb des Vereins für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare, klare Haltung zu entwickeln. Damit wird eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen geschaffen und einen Rahmen und Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gegeben.

## EHRENKODEX

Der TV Homburg Abt. Badminton diskutiert mit jedem ehrenamtlich und freiwillig Tätigem den Ehrenkodex des Saarländischen Badminton-Verbandes. Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung, den jeder ehrenamtlich Tätige im TV Homburg Abt. Badminton unterschreibt. Neben Fragen der Privatsphäre und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im sexuellen Sinne, umfasst der Ehrenkodex noch einige weitere Punkte, die Kinder- und Jugendarbeit betreffend.

(vgl. Anhang 1)

## ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Der TV Homburg Abt. Badminton verpflichtet sich von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Das Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem Strafregister. Verurteilungen sind erst ab einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten vermerkt.

Das erweiterte Führungszeugnis gilt für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, was über eine entsprechende Bestätigung des Trägers, des Vereins, der Einrichtung oder der Initiative nachgewiesen werden muss.

Der Gesetzgeber hat mit dem § 30a BZRG explizit die Verbindung zu § 72a SGB VIII geschaffen und gleichzeitig den möglichen Personenkreis auch auf ehrenamtlich Tätige ausgedehnt. Damit verbunden ist keine gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis auch von Ehrenamtlichen vorlegen zu lassen, aber es gibt Organisationen eine Berechtigung dazu. Die Erweiterung des Führungszeugnisses bedeutet, dass nunmehr auch Straftaten im minderschweren Bereich im Führungszeugnis zu sehen sind. Dies gilt aber nur für die Straftatbestände, die im § 72a SGB VIII aufgezählt sind sowie für folgende §§ des StGB (Strafgesetzbuch):

- § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
- § 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft)
- § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels)
- § 234 StGB (Menschenraub)
- § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger)
- § 236 StGB (Kinderhandel)

Die Erweiterung des Führungszeugnisses umfasst auch Jugendstrafen von mehr als einem Jahr wegen schwerer Sexualstraftaten. Neu ist darüber hinaus, dass die genannten Verurteilungen sowie einschlägige Jugendstrafen zehn Jahre im Zentralregister archiviert werden.

## § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(5) Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

(vgl. Anhang 2)



## VORGEHENSWEISE FÜR DEN KRISENFALL

Der TV Homburg Abt. Badminton verpflichtet sich, alle ehrenamtlich Tätigen, insbesondere jene, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, aufzurufen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und im „Konflikt- und Verdachtsfall“ professionelle, fachliche Unterstützung hinzuziehen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

### Der konkrete Verdachtsfall – worauf muss ich achten?

„Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen möchte die Person das Opfer schützen, zum anderen möchte sie den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweise anprangern. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig auch noch macht.

Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handeln“.

Das bedeutet beim TV Homburg Abt. Badminton im konkreten Fall:

- Ruhe bewahren!
- Dem Kind/Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, es ermutigen!
- Eigene Gefühle klären!
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann. Teile dem oder der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst!
- Aussagen und Situationen protokollieren!
- Verdachtsfall während der Freizeiten: Zeltlagerleitung informieren. Das Erzählte wird vertraulich behandelt!
- Kontakt zu einer **Vertrauensperson** des TV Homburg Abt. Badminton aufnehmen. Das Erzählte wird vertraulich behandelt!

- **Dr. med. Anette Voran**

Kinder- und Jugendpsychotherapeutin

Telefon: 0171 3245959

E-Mail: [dr.anette.voran@homburg-badminton.de](mailto:dr.anette.voran@homburg-badminton.de)

- **Pascal Kihm**

B-Trainer, Grundschulpädagoge

E-Mail: [pascal.kihm@homburg-badminton.de](mailto:pascal.kihm@homburg-badminton.de)

- Beim weiteren Vorgehen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen!
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Das wäre weitere Gewalt. Verbindliche Absprachen mit Kindern bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen!
- Keine Informationen an den Verdächtigen.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert.
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht!
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt.

### **Akuter Notfall beim TV Homburg Abt. Badminton:**

Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Vertrauensperson des TV Homburg Abt. Badminton informieren! Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: eine (Not-)Ärztin/einen (Not-)Arzt und nach Absprache mit dieser/diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei anrufen!

Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet. Zudem wird die Vertrauensperson des TV Homburg Abt. Badminton informiert.

### **Telefonische Meldung beim TV Homburg Abt. Badminton:**

Gehen beim TV Homburg Abt. Badminton telefonische Meldungen zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt ein, sollte dies in einem vorgesehenen Gesprächsprotokoll aufgenommen und gespeichert werden. Danach erfolgen eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an die Vertrauensperson des TV Homburg Abt. Badminton.

## **FORTBILDUNGEN UND AUFKLÄRUNG**

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ ist ein sehr sensibles Thema. Es lässt sich nicht in schwarz und weiß teilen, da es für jedes Individuum individuelle Grenzen gibt, die respektiert werden müssen. So ist es für die eine Person kein Problem mit anderen Gleichaltrigen duschen zu gehen und für eine andere Person kann es eine Grenzüberschreitung sein, zur Begrüßung umarmt zu werden. In Fort- und Ausbildungen können insbesondere die Ansprechpersonen des Vereins eine Sensibilität für das Thema entwickeln und auf Grundlage dieser Sensibilität eine Vereinskultur fördern, in der sich jedes Mitglied wohl fühlt.

Außerdem sehen wir es als unsere beständige Aufgabe an den Kindern und Jugendlichen des TV Homburg Abt. Badminton und ihren Eltern, das Schutzkonzept vorzustellen und somit bei diesen für Orientierung und Sicherheit zu sorgen. In einer ersten großen Veranstaltung, zu der alle Eltern und Kinder/ Jugendlichen eingeladen werden, wird das Konzept in all seinen Facetten vorgestellt und Fragen beantwortet.

Anschließend wird jedes neue Mitglied ebenfalls auf das Schutzkonzept hingewiesen und mit den Verhaltensregeln im Verein vertraut gemacht.

## ANONYME ANLAUFSTELLEN

„Nele“ - Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.

<http://www.nele-saarland.de>

Hilfetelefon: 0681 32058 oder 0681 32043

Mo, Mi, Fr: 9 bis 12 Uhr / Di, Do: 13 bis 15 Uhr

E-Mail: [nele-sb@t-online.de](mailto:nele-sb@t-online.de)

„Phoenix“ - Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen (Einrichtung der AWO Saarland)

<https://www.awo-saarland.de/phoenix>

Hilfetelefon: 0681 7619685 oder 0175 4320859 oder 0170 9155493

E-Mail: [phoenix@lvsaarland.awo.org](mailto:phoenix@lvsaarland.awo.org)

Hilfeportal sexueller Missbrauch

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

Hilfetelefon: 0800 22 55 530

Mo, Mi, Fr: 9 bis 14 Uhr / Di, Do: 15 bis 20 Uhr

Nummer gegen Kummer e.V.

Kinder und Jugendtelefon

<https://www.nummergegenkummer.de>

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 116 111 (auch Online-Beratung)

Mo – Sa: 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon: 0800 111 0 550

Mo – Fr: 9 bis 17 Uhr / Di, Do: bis 19 Uhr

Hilfeportal für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen  
(auch für Betroffene und Angehörige)

<https://www.kein-taeter-werden.de>

Anhang 1 (Ehrenkodex)



---

## Ehrenkodex

Ich..... verspreche

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen zu geben.
- die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anzuleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- stets zu versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, auszuüben.
- dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln der Sportart Badminton eingehalten werden. Ich übernehme eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jede Art von Leistungsmanipulation.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut werde ich entschieden entgegenwirken.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play zu handeln.
- verpflichtend einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im "Konfliktfall" professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Anhang 2 (Muster Erweitertes Führungszeugnis)



Förderverein der Badmintonabteilung des TV Homburg 1878 e.V.

vertr. durch < Vorname Nachname > (1. Vorsitzender)

< Straße >

< PLZ Ort >

< Bürgeramt Ort >

< Straße >

< PLZ Ort >

< Datum >

**Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG  
Antrag auf Gebührenbefreiung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bestätigt, dass wir als Verein gem. § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen haben.

**Frau/Herr < Vorname Nachname >, geb. am < xx.xx.xxxx > in < Ort >**

**wohnhaft < Straße Hausnummer, PLZ Ort >**

ist in der Funktion als Übungsleiter hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG zum Zwecke der Beschäftigung bei uns vorzulegen. Wir bitten um umgehende Übermittlung und beantragen zugleich Gebührenfreiheit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Förderverein der Badmintonabteilung des TV Homburg 1878 e.V.

< Vorname Nachname >

1. Vorsitzender

## IMPRESSUM

Herausgeber: Förderverein der Badmintonabteilung des TV Homburg 1878 e.V.

Vertreten durch: Thomas Haumann

Zur Wolfsweg 21

66440 Blieskastel

E-Mail: [vorstand@homburg-badminton.de](mailto:vorstand@homburg-badminton.de)

<https://www.homburg-badminton.de>